

Hennigsdorf, den 26.11.2020

## HAUSMITTEILUNG

**Von:** Fachbereich Stadtentwicklung

**Über:** BM *g.*

**An:** Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

**Zusätzlich:** Presse (extern)

**Betr.** **AN/BV0132/2020/02 Fraktion Bürger Bündnis / Die Unabhängigen  
Verzicht auf angedachte Bushaltestellen und Einplanung Fußgängerampel-  
anlage im Bereich Havelplatz**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu oben benanntem Änderungsantrag wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

### **A Lage der Bushaltestellen**

Derzeit befinden sich die Bushaltestellen der Linie 824 einmal in der Fontanestraße (stadteinwärts) gegenüber der Heinestraße und einmal in der Parkstraße östlich Fontanestraße (stadtauswärts). Diese Bushaltestellen können derzeit nur von der Linie 824 angefahren werden.

Hinsichtlich der Positionierung der Bushaltestellen wurden folgende Ziele verfolgt:

- Zusammengehörige Bushaltestellen (stadteinwärts und stadtauswärts) sollten zur besseren Orientierung und Auffindbarkeit in unmittelbarem Sichtkontakt zueinander, i.d.R. versetzt gegenüberliegend und nicht in einer anderen Straße, angeordnet werden.
- Anfahrbarkeit auch durch die Linie 136 zur verbesserten Anbindung des unmittelbaren Zentrums (Havelplatz mit Markt, Verkaufseinrichtungen – Storchengalerie etc.) an den ÖPNV

Im Ergebnis der Standortuntersuchung wurde die bereits vorhandene Bushaltestelle in der Fontanestraße (gegenüber der Heinestraße) in ihrer Lage kaum verändert wird. Die bislang in der Parkstraße bestehende Haltestelle wurde nördlich der Heinestraße (ca. 120 m vom Knoten Fontanestraße / Parkstraße) positioniert.

Unabhängig davon, dass mit dem bisherigen Standort in der Parkstraße die Umsetzung der oben benannten Ziele nicht gegeben wäre, ist die derzeitige Lage der Bushaltestelle in der Parkstraße (östlich des Knotens) aus Sicht der Verwaltung darüber hinaus auch nur begrenzt zukunftsfähig. So steht einerseits am Bestandsstandort in den Nebenanlagen nicht ausreichend Platz zur Verfügung, um dort eine Standardbushaltestelle mit Fahrgastunterstand zu errichten (gegenwärtig besteht dort nur ein Provisorium). Gleichzeitig werden durch die Nähe der Bushaltestelle zum Knoten (ca. 60 m), insbesondere bei sich ggf. verändernden Verkehren im Zusammenhang mit dem Stadtbad bzw. dem Kreativwerk die Steuerungsmöglichkeiten für den Ampelknoten Parkstraße / Fontanestraße eingeschränkt.

Die jetzt vorgesehene Lage der Bushaltestellen wurde im Rahmen der verkehrstechnischen Untersuchung zur Leistungsfähigkeit des Knotens Parkstraße / Fontanestraße berücksichtigt und die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes nachgewiesen (siehe Punkt 1.4 der BV0132/2020). Erfolgt ist ebenfalls auch die Abstimmung mit der Verkehrsbehörde.

## B Lage der Fußgängerlichtsignalanlagen

Gemäß vorliegender Beschlussvorlage BV0132/2020 sind im Bereich Havelplatz nunmehr die Errichtung von **zwei** Fußgängerlichtsignalanlagen beabsichtigt. Mit den jetzt in der Beschlussvorlage definierten Standorten, einmal am nördlichen Ende des Havelplatzes sowie im südlichen Bereich (Höhe Zugang Stadtpark), wurden die wesentlichen Laufbeziehungen zwischen dem östlich der Fontanestraße liegenden Stadtzentrum und den westlich der Fontanestraße befindlichen Wohngebieten / Schulen / Stadtpark etc. berücksichtigt. Mit der Verortung der beiden neuen Ampelstandorte entfällt dementsprechend die bisherige Bestandsampel.

Ebenso wie die Bushaltestellen wurde auch die neue Lage der Fußgängerampeln mit der für die Anordnung zuständigen Verkehrsbehörde abgestimmt und verkehrstechnisch untersucht (siehe Punkt 1.4 der BV0132/2020).

## C Tempo 30 zwischen Nauener Straße und Parkstraße

Die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Fontanestraße zwischen Nauener Straße und Parkstraße für die aktive Schulzeit (Montag – Freitag von 07:00 Uhr **bis 17:00 Uhr**) wurde von der Verkehrsbehörde angeordnet. Eine Änderung ist seitens der Verwaltung nicht beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger  
Fachbereichsleiter  
Stadtentwicklung

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	BPU 26.11.2020
Datum:	26.11.2020
SVV-BÜRO:	JK

